Peter Hilpold: Das Kosovo-Gutachten des IGH vom 20. Juli 2010. Leiden-Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 2012

In den vergangenen Jahren wurde der Kosovo ein militärischer, politischer und völkerrechtlicher Fall. Militärisch kam es 1999 zu einem Krieg, im Zuge dessen die Nato gegen Serbien intervenierte. Politisch geht es um die Frage der Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien und völkerrechtlich um die juristische Kontroverse (wenn auch nicht nur) rund um das Kosovo-Gutachten des Internationalen Gerichtshofes aus dem Jahre 2010 mit all seinen (potentiellen) politischen und rechtlichen Folgen.

Ohne die Vorgeschichte des Kosovo hier ausführlich aufrollen zu wollen, soll nur darauf hingewiesen werden, dass der Kasus mit der Implosion des ehemaligen Jugoslawien beginnt. Es folgten schwere Unterdrückungsmaßnahmen durch das Milosevic-Regime (1989–1999), die Nato-Intervention, die Einrichtung einer UN-Sonderverwaltung und schließlich die politische Proklamation der Unabhängigkeit des Kosovo am 18. Februar 2008. Bislang haben knapp 100 Mitglieder der Vereinten Nationen die Unabhängigkeit der Republik Kosovo anerkannt.

Völkerrechtliche Grundlage für die 1999 beschlossene Unterstellung unter die Verwaltungshoheit der Vereinten Nationen ist die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates. Diese garantiert die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien. Die politische Entwicklung wird seit 2008 durch die EULEX Kosovo überwacht.

Das vom Völkerrechtler Peter Hilpold (Universität Innsbruck) herausgegebene Buch beschäftigt sich mit einer weiteren Etappe des Kosovo-Falls, nämlich mit dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes und den daraus entstandenen vielfältigen und kontroversen Implikationen. Dieses Gutachten, das von der UN-Generalversammlung auf Initiative Serbiens beantragt wurde, kommt zum Schluss,

dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht gegen das Völkerrecht verstößt. Allerdings hat der IGH geflissentlich vermieden, den völkerrechtlichen Status des Kosovo zu bewerten.

Neue Bewegung ist in den Fall Kosovo im Jänner 2013 gekommen, als Serbien durchklingen ließ, man müsse die soziale Wirklichkeit der Unabhängigkeit des Kosovo zur Kenntnis nehmen. Dem folgte die Überlegung der Minderheitenrechte und der Autonomie für die dort lebenden Serben.

Das Gutachten also. Hilpold geht in seinem einleitenden Beitrag davon aus, dass dieses weit über die verschiedenen Themen hinausgehend, die insgesamt mit der Kosovo-Frage zusammenhängen, die völkerrechtliche Diskussion nachhaltig beeinflussen wird. Das beginnt bereits beim uti possidetis-Prinzip. Ein im kolonialen Raum zu einem zentralen Grenzfestlegungskriterium gewordenen Prinzip auf einen außerkolonialen Kontext zu übertragen, erscheint äußerst problematisch zu sein.

In den Debatten, die sich in den einzelnen Beiträgen des Sammelbandes niederschlagen, geht es bei der Interpretation des Gutachtens in erster Linie um die Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Dieser Frage ist das Gutachten ausgewichen, wenngleich es eine Fülle von indirekten Bezügen gibt, die im Gutachten selbst zu finden sind, aber auch in den verschiedenen Stellungnahmen einzelner Staaten zum Gutachten. Weiters wird die Frage der Anerkennung von Neustaaten und die vorzeitige Anerkennung diskutiert, die im Beitrag von Christian Tomuschat verdichtet vorliegen. Der Autor weist darauf hin, dass sich der Anerkennungsprozess im Fall Kosovo nicht mehr mit den üblichen bilateralen Maßstäben des Völkerrechts messen lässt.

Von besonderem Interesse ist allerdings die Frage, inwieweit die Ergebnisse des Gutachtens und der daraus entfachten Debatten rund um die Verselbstständigung des Kosovo verallgemeinerbar sind. Da die politisch-völkerrechtlichen Folgen aus diesem Fall sehr weitreichend sein können, wurde einbremsend immer wieder von einem Fall „sui generis“ gesprochen.

Hilpold widmet sich dieser Frage in seinem Beitrag unter dem Titel „Die Sezession im Völkerrecht – erfordert das Kosovo-Gutachten des IGH eine Neubewertung dieses Instituts?“ Dabei kommt er zum Schluss, dass es bislang – gerade wegen der *radical different views* noch zu keiner völkergewohnheitsrechtlichen Entwicklung eines Sezessionsanspruchs als Notwehrrecht gekommen ist, wie dies im Fall Kosovo wegen der Verletzung der Menschenrechte (einige sprachen sogar von Genozid) postuliert wurde. Zu keinem anderen Schluss kommt das Gutachten des IGH. Dieses hat genauso wie eine Vielzahl von UN-Mitgliedern alles daran ge-

setzt, dass sich eine solche Rechtsregel nicht herausbilden kann, dass der Kosovo als Fall „sui generis“ angesehen wird und daraus kein verallgemeinerbarer Rechtstitel abgeleitet werden kann.

Auch andere Autoren folgen dieser Interpretation, wie Stefan Oeter, der in seinem Artikel „Sezession, territoriale Integrität und die Rolle des Sicherheitsrates“ darauf hinweist, dass der Kosovo sich wohl de facto als eigenständiger Staat, wenn auch unter der Kuratel der EU und in Abhängigkeit der USA, etablieren wird, dass der politische Weg in die Unabhängigkeit aber sehr steinig sein wird, von einem Teil der Staatengemeinschaft anerkannt, von einem anderen Teil nicht, ohne Chance der baldigen Aufnahme in die Vereinten Nationen. Selbstbestimmung, so Oeter, ist nicht notwendig gleichzusetzen mit dem Verlangen nach Eigenstaatlichkeit – selbst wenn die selbsternannten Repräsentanten aufbegehrender Völker dies gerne so hätten.

Das Buch, in dem sich elf AutorInnen mit deutschen und englischen Beiträgen zu Wort melden, schließt im Anhang mit dem Gutachten des IGH. Insgesamt ist Hilpolds Publikation eine wertvolle Auseinandersetzung mit dem IGH-Gutachten, vor allem aber mit den Konsequenzen, die dieses haben kann, nicht zuletzt für das kontroverse Rechtsinstitut der Selbstbestimmung der Völker. Die Beiträge belegen dabei sehr augenscheinlich, dass das Völkerrecht sehr wohl eine eigenständige rechtssetzende Kraft hat, dass dem Völkerrecht aber die Politik vorgelagert ist.

Günther Pallaver
guenther.pallaver@uibk.ac.at